

## **Kurzprotokoll zum Workshop „kommunale Steuerungs- und Finanzierungskonzepte für die Fachberatung der Kinderschutzfachkraft“**

### **Welche Themen/ Fragen wurden im Workshop diskutiert?**

- Wo kann die Fachberatung und die Kinderschutzfachkraft in der Organisation strukturell angesiedelt werden?
  - a) im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe (Fachberatung)?
  - b) im Bereich der freien Träger der Jugendhilfe und der Schulen?
- Sind Aufgaben der Kinderschutzfachkraft schriftlich fixiert (Erfahrungsaustausch)? Wenn ja, mit welchen Inhalten und wo? Im Rahmen
  - a) eines umfassenden kommunalen Kinderschutzkonzeptes,
  - b) arbeitsfeldspezifischer Vereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII, Abs. 2,
  - c) von Rahmenvereinbarungen/ Generalvereinbarungen zum Einsatz von Kinderschutzfachkräften?
- In welchem Verhältnis steht der Auftrag einer Kinderschutzfachkraft gem. § 8a SGB VIII zur Arbeit des Allgemeinen sozialen Dienstes (ASD)?
- Welche Modelle der Finanzierung von Kinderschutzfachkräften gibt es?

### **Welche positiven Erfahrungen wurden aus der Praxis berichtet?**

- Kinderschutz wird als kommunale Verpflichtung gesehen. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen (Bereitstellung finanzieller Mittel für den Einsatz von Kinderschutzfachkräften, Zeit für Kooperation und Netzwerkarbeiten) werden durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe getragen.
- Transparenz und Verbindlichkeit im Verfahren der Einbeziehung einer Kinderschutzfachkraft ist gegeben (siehe hierzu auch die Präsentation aus Bielefeld und Bochum).

### **In welchen Bereichen besteht Handlungsbedarf?**

- Konkretisierung und Festlegung von Standards zur Ausgestaltung der Aufgaben einer Kinderschutzfachkraft.

- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Kinderschutz (kommunaler Kinderschutz darf sich nicht allein auf Projekte beschränken)
- Konsequente Umsetzung rechtlicher Vorgaben in die Praxis der Jugendhilfe und der Schulen.

### **Empfehlungen aus dem Workshop**

- Selbstbewussteres Auftreten der zertifizierten Kinderschutzfachkräfte,
  - a) kommunal (z.B. im Rahmen von Qualitätszirkeln und regionalen Zusammenschlüssen).
  - b) landesweit (Ausbau von Landesarbeitsgruppen und Netzwerkveranstaltungen).
  - c) bundesweit (z.B. im Rahmen von Fachtagungen).
- Intensivierung der Lobbyarbeit bezüglich der Finanzierung und einer fachlichen Profilschärfung (z.B. Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden).
- Engagiertes Eintreten für die Initiierung eines Prozesses der Entwicklung kommunaler Kinderschutzkonzepte (Zusammenwirken aller Kräfte auf Augenhöhe, Übernahme von Verantwortung im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft).

Wuppertal, 10.12.2010  
gez. Friedhelm Güthoff